



Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis

Name, Vorname(n)	
geboren am / in	
Wohnort/PLZ/Straße	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

Ich beantrage die Fahrlehrerlaubnis für die Klasse(n)	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> BE	<input type="checkbox"/> CE	<input type="checkbox"/> DE
Fahrlehrerausbildungsstätte				
Ausbildungsfahrschule				
Die Fachkundeprüfung möchte ich vor folgendem Prüfungsausschuss ablegen				
Die Lehrproben möchte ich vor folgendem Prüfungsausschuss ablegen	Prüfungsausschuss für Fahrlehrerprüfungen in Baden-Württemberg bei der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, der TÜV Süddeutschland Verkehr und Fahrzeug GmbH in Baden-Württemberg, Daimlerstraße 7, 70794 Filderstadt			
Geplantes Praktikum in der Ausbildungsfahrschule				

Erklärung

1.

Ich bin weder vorbestraft noch läuft gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren.

2.

Gegen mich liegen weder rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten vor noch läuft gegen mich ein entsprechendes Verfahren.

3.

Für mich besteht derzeit kein Fahrverbot.

4.

Die Fahrerlaubnis ist mir derzeit weder von einem Gericht noch von einer Verwaltungsbehörde entzogen.

5.

Gegen mich läuft zurzeit weder im In- noch im Ausland ein Verfahren, das den Entzug der Fahrerlaubnis betrifft.

6.

Einen Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis habe ich bisher bei keiner anderen Behörde eingereicht.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Benötigte Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis

1. Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Geburtsurkunde)
2. Lebenslauf (mit Angaben insbesondere zu bisheriger Ausbildung und Berufstätigkeit)
3. Eine ärztliche Bescheinigung ab Klasse C1 gem. § 11 Abs. 9 FeV (max. 1 Jahr alt und im Original)
4. Eine Bescheinigung über das Sehvermögen ab Kl. C1 gem. § 12 Abs. 6 FeV, Anlage 6 (nicht älter als 2 Jahre und im Original)
5. Eine beglaubigte Fotokopie des gültigen nationalen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)
6. Nachweis über die Vorbildung gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 FahrIG (Kopie des Gesellenbriefs, Ausbildungszeugnisses o.ä.)
7. Eine Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung nach § 7 FahrIG
8. Eine Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung nach § 7 FahrIG
9. Ein Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 S. 1 BZRG, dass Sie bei Ihrem Rathaus beantragen können.

Hinweise:

Eine Auskunft aus dem Zentralen Fahreignungsregister wird von der Fahrerlaubnisbehörde angefordert

Die Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte und der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung, sowie den Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Fahrlehrerlaubnis für die Klasse BE können nach Abschluss der Ausbildung nachgereicht werden.

Bei Fragen zum Antrag oder zum weiteren Verfahren wenden Sie sich gerne an uns.

Stand: September 2022